

Zypern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1976)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die EWG half ebenfalls durch eine Lebensmittelspende in Form von 300 Tonnen Reis, 300 Tonnen Magermilchpulver und 500 Tonnen Weizenmehl, was einen Gesamtwert von 1 895 000 Schweizer Franken darstellte. Am Ende des Berichtsjahrs befand sich ein Teil dieser im November 1976 in Chile eingetroffenen Lebensmittel noch im Lager der IKRK-Delegation in Santiago, um im Lauf des Jahres 1977 verteilt zu werden.

Die Verteilung von Hilfsgütern an die *Häftlinge* wurde in sämtlichen von den Delegierten besuchten Haftstätten, Zivilgefängnissen und Inhaftierungslagern fortgesetzt. Hilfsgüter wie Lebensmittel, Kleidungsstücke sowie Toiletten- und Reinigungsartikel im Wert von mehr als 51 500 Schweizer Franken wurden den Häftlingen von den Delegierten direkt übergeben.

Die Delegation behielt ferner ein umfangreiches Programm zur Hilfe für die Familien der Häftlinge bei, an die sie Grundnahrungsmittel verteilte. Diese Hilfe erwies sich als äusserst wertvoll, da die wirtschaftliche Lage der meisten durch die Verhaftung eines oder mehrerer Angehörigen betroffenen Familien recht schwierig blieb.

So konnte das IKRK während des ersten Halbjahrs mehr als 1 790 Familien helfen, was etwa 9 000 Menschen entspricht. Auch im zweiten Halbjahr blieb das Programm fast unverändert. Da es jedoch nur 1 425 Familien, d.h. etwa 7 200 Personen, zu versorgen galt, konnten die an jede Familie zur Verteilung gelangenden Mengen etwas erhöht werden. Aus organisatorischen Gründen ging die Zahl der über das ganze Land verteilten und von den Ortsverbänden des Chilenischen Roten Kreuzes oder der Kirchen verwalteten Verteilungsstellen von 43 zu Jahresanfang auf 28 zu Jahresende zurück.

Der Wert der im Berichtsjahr an die Häftlingsfamilien verteilten Hilfsgüter betrug 980 000 Schweizer Franken.

Ausserdem stellte das IKRK verschiedenen privaten Organisationen und Institutionen (wie z.B. «Caritas Chile», dem Salesianerorden, der «Vicaria de la Solidaridad» und dem Chilenischen Roten Kreuz) Waren im Werte von etwa 317 000 Schweizer Franken zur Verfügung (Decken, Kleidungsstücke, Milchpulver, Medikamente).

Suchdiensttätigkeit

Das Büro des Zentralen Suchdienstes in Santiago nahm auch weiterhin seine wichtigen Aufgaben wahr: Angaben über die Häftlinge wurden registriert, Familienmitteilungen ausgetauscht, Reiseausweise ausgestellt, Sonderfälle und Nachforschungsanträge aus dem Ausland bearbeitet. Es setzte ebenfalls seine Bemühungen bei der Nachforschung nach vermissten Personen fort, wobei die Delegation den zuständigen Behörden und dem Staatssicherheitsdienst regelmässig Namenslisten unterbreitete.

Im Büro des Suchdienstes wurden täglich etwa 15 Personen empfangen.

Kontakte der Delegation

Im Rahmen ihrer Tätigkeit hielt die Delegation ständige Kontakte mit den chilenischen Behörden und den verschiedenen,

auf humanitärem Gebiet aktiven Organisationen aufrecht, wobei es zu einer besonders engen Zusammenarbeit mit dem Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (CIME), der «Fundación de Ayuda Social de las Iglesias Cristianas» (FASIC), dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (HCR), Caritas und dem Chilenischen Roten Kreuz kam.

Reise des Präsidenten

Der IKRK-Präsident, Alexandre Hay, unternahm im Dezember 1976 in Begleitung des IKRK-Generaldelegierten für Lateinamerika eine Reise durch Chile. Er wurde vom Präsidenten der Republik, General Augusto Pinochet, sowie vom Aussen-, vom Innen- und vom Justizminister empfangen.

Bei diesen Gesprächen äusserte Alexandre Hay den chilenischen Behörden gegenüber, wie sehr das IKRK die Erleichterungen zu schätzen weiss, die seine Delegierten seit September 1973 geniessen; gleichzeitig konnte er die Bilanz über die von der IKRK-Delegation in diesem Lande geleistete Arbeit ziehen. Er legte die Ziele für das kommende Jahr dar und verbargte nicht seine Besorgnis über die sich weiterhin stellenden humanitären Probleme, besonders über das Verschwinden von Personen und die Behandlung gewisser Häftlinge. Der IKRK-Präsident überreichte General Pinochet persönlich zwei Listen mit den Namen von rund 1 000 Vermissten.

In Anbetracht des starken Rückgangs der Zahl der Häftlinge im Vergleich zum Beginn des Jahres 1976 beschloss das IKRK, seine Organisation im Einsatzgebiet zu ändern. Die Schutz- und Hilfsaktion in Chile wird ab Januar 1977 der IKRK-Regionaldelegation für den südlichen Teil Lateinamerikas mit Sitz in Buenos Aires unterstehen. Dieser Beschluss des IKRK kommt jedoch keineswegs einem Rückzug gleich. Eine zahlenmässig etwas kleinere Delegation bleibt weiterhin in Santiago und wird sich um die humanitären Probleme kümmern, die sich noch stellen.

Eingegangene Beiträge

Mehrere Regierungen und nationale Rotkreuzgesellschaften trugen zur Deckung der Unkosten der IKRK-Aktion in Chile durch Barspenden bei, deren Stand zum 31. Dezember 1976 aus der auf S. 64 dieses Berichts erscheinenden Tabelle hervorgeht.

Zypern

Auch 1976, d.h. zwei Jahre nach dem Krieg, der die Insel geteilt hat, war das IKRK immer noch auf Zypern anwesend.

Wie man weiss, ist diese Insel seit August 1974 in zwei Zonen geteilt: die südliche steht unter griechisch-zypriotischer

Kontrolle und ist von der unter türkisch-zypriotischer Herrschaft stehenden nördlichen durch eine sogen. Grüne Linie getrennt.

Die IKRK-Delegierten gewährten mehreren Tausend im Norden lebenden griechischen Zyprioten ihre Hilfe, weshalb sie sowohl mit den letzteren als auch mit den türkisch-zypriotischen und den türkischen Behörden regelmässig Kontakt pflegten. Sie sorgten ferner dafür, dass über die Grüne Linie hinweg Familienmitteilungen zwischen diesen griechisch-zypriotischen Bewohnern im Norden und ihren Angehörigen im Süden ausgetauscht wurden, wobei sie ebenfalls regelmässige Verbindungen zu den griechisch-zypriotischen Behörden hatten.

Der Generaldelegierte für Europa und der Delegationsleiter auf Zypern begaben sich im Juni 1976 nach Ankara, um den auf Zypern eingeleiteten Schritten Nachdruck zu verleihen. Sie legten die Besorgnisse des IKRK angesichts der Schwierigkeiten dar, auf die die griechisch-zypriotische Bevölkerung in Karpasie stösst.

Das IKRK setzte 1976 seine Aktion für Hilfsgüter folgendermassen fort:

- Lieferung von Medikamenten, die in Nordzypern nur schwer erhältlich sind, an die türkisch-zypriotischen Behörden.
- Finanzierung von zusätzlichen Hilfsgütern, die das Zypriotische Rote Kreuz an die im Norden lebenden griechischen Zyprioten leitete.
- Beteiligung am Ankauf von Haushaltsartikeln und Bettzeug, die an Heimatvertriebene im Süden der Insel verteilt wurden.

Das IKRK gewährte ferner dem Suchdienst des Zypriotischen Roten Kreuzes finanzielle Unterstützung.

TÄTIGKEIT DER REGIONALDELEGATIONEN

Das IKRK hat in Afrika (Lome, Nairobi), in Lateinamerika (Caracas und Buenos Aires) und in Asien-Ozeanien (Neu-Delhi, Kuala Lumpur) Regionaldelegationen eingerichtet. Weitere von Genf aus wirkende Regionaldelegierte bearbeiten die Arabische Halbinsel, Irak und Iran, Nordafrika sowie Europa und Nordamerika.

Dank regelmässiger Beziehungen zu den Regierungen und den nationalen Rotkreuzgesellschaften der besuchten Länder, wie auch zu Befreiungsbewegungen, gestaltet sich ihre Tätigkeit recht vielseitig.

Im Vordergrund steht dabei eine wichtige Schutz- und Hilfstätigkeit für Gefangene, vor allem für jene, die wegen politischer Vergehen oder aus politischen Gründen inhaftiert sind. So führten die Regionaldelegierten im Berichtsjahr Besuche von 146 Haftstätten in 19 Ländern durch, wo sie insgesamt über 67 000 Gefangene vorfanden, darunter rund 4 600 «politische Häftlinge». Die Behörden zahlreicher Länder nehmen nämlich keine Trennung der Gefangenen des gemeinen Rechts von den «politischen Häftlingen» vor.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht wird der Begriff «politische Häftlinge» aus Gründen der Vereinfachung verwendet, was seitens des IKRK keine Wertung des Status bedeutet, der den besuchten Gefangenen von den Gewahrsamsbehörden zuerkannt wird.

Die Besuche erfolgen mit einem rein humanitären Ziel: die Haftbedingungen sollen geprüft und falls notwendig sollen Hilfsgüter an die Häftlinge verteilt werden (siehe S. 32 des vorliegenden Berichts); gegebenenfalls werden den Behörden Vorschläge zur Verbesserung der Haftbedingungen unterbreitet. Die Besuche der Regionaldelegierten erfolgen im allgemeinen in Begleitung von Arztdelegierten; die Gespräche mit den Gefangenen werden ohne Zeugen geführt.

Nach dem Besuch werden die Feststellungen dem Leiter der Haftstätte mitgeteilt, dann seinem Vorgesetzten. Anschliessend wird ein offizieller und vertraulicher Bericht verfasst, der vom IKRK nur der betreffenden Regierung unterbreitet wird.

Die Regionaldelegierten verfolgen sodann die Tätigkeit der nationalen Rotkreuzgesellschaften, denen das IKRK im Rahmen seiner Möglichkeiten materielle Hilfe zukommen lässt (siehe S. 32 des vorliegenden Berichts).

Darüber hinaus nehmen sie an den Bemühungen zur Förderung und Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und der Genfer Abkommen teil. Dabei wenden sie sich an die Verteidigungs-, Erziehungs- und Gesundheitsministerien sowie an die Universitäten, um durch Vermittlung dieser Stellen die für die Streitkräfte und für Schulen gedachten Schriften des IKRK zu verbreiten, Unterrichtsprogramme einzuführen oder Vorträge über das humanitäre Völkerrecht zu halten. Oft werden die Regionaldelegierten auch zur Teilnahme an Seminaren über das Rote Kreuz eingeladen, die von der Liga oder von den nationalen Gesellschaften veranstaltet werden (siehe S. 46 des vorliegenden Berichts).

Wenn ein Konflikt ausbricht, soll das IKRK dann dank dieser gemeinsam mit den nationalen Gesellschaften geleisteten Vorarbeit innerhalb kürzester Zeit und mit Erfolg die Schutz- und Hilfsaktionen in die Wege leiten können.

Afrika

Im Rahmen der soeben beschriebenen regelmässigen Missionen des IKRK haben die Regionaldelegierten von Lome (Togo) und Nairobi (Kenia) sowie der Generaldelegierte für Afrika im Berichtsjahr ausser Togo und Kenia folgende 16 Länder besucht: Republik Benin, Burundi, Kapverdische Inseln, Kongo, Äthiopien, Obervolta, Mauritiusinsel, Niger, Uganda, Ruanda, Sao Tome und Principe, Somalia, Sudan, Tansania, Französisches Gebiet der Afar und Issa (T.F.A.I.), Zaire.

Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit lieferte das IKRK verschiedene Hilfsgüter im Gesamtwert von 22 000 Schweizer Franken an acht nationale Gesellschaften in West- und Ostafrika. Darüber hinaus erhielt der Rote Halbmond von Somalia 10 Tonnen Milch und 50 Tonnen Mehl als Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Wert von 127 000 Schweizer Franken (siehe Tabellen auf S. 31, 32 des vorliegenden Berichts).